



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** **Interpellation von Andreas Dürr, FDP: Spitalbaurechte**  
**Autor/in:** [Andreas Dürr](#)  
**Mitunterzeichnet von:** --  
**Eingereicht am:** 25. Februar 2016  
**Bemerkungen:** --  
[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Dem Amtsblatt Nr. 48 vom 26. November 2015 war zu entnehmen, dass der Kanton Basel-Landschaft als Grundeigentümer die Gebäude seiner Spitalbauten in Liestal, auf dem Bruderholz und in Laufen im Baurecht dem Kantonsspital BL (KSBL) abgetreten hat. Die Baurechtsparzellen umfassen jeweils beträchtliche Flächen, präzise 30'497 m<sup>2</sup> (Liestal), 50'982 m<sup>2</sup> (Binningen) und 20'408 m<sup>2</sup> (Laufen).

Im Zusammenhang mit der Begründung und Abtretung dieser Baurechte ersuche ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

Wie lange dauern die Baurechte und welche Baurechtszinse werden bezahlt?

- Bezahlte das KSBL einen Preis für die Gebäude?
- Besteht eine Pflicht der Baurechthehmerin, auf den Grundstücken ein Spital oder andere Gesundheitsinstitutionen im öffentlichen Interesse zu betreiben?
- Bestehen weitere betriebliche Pflichten?
- Wie ist der Heimfall geregelt (Heimfallentschädigung)?
- Was ist vorgesehen, sollte ein Spital nicht mehr betrieben werden?
- Ist der Kanton in der Verwendung der Grundstücke nach einer Spitalschliessung frei?
- Sind Verfügungsbeschränkungen zu Lasten der Baurechthehmerin vorgesehen?
- Werden durch die Baurechte bzw. deren Abtretung an das KSBL der spital- und gesundheitspolitische Handlungsspielraum des Landrates in irgendeiner Art und Weise tangiert?